

Verhalten bei Schulunfällen

Merkblatt für Eltern und volljährige Schüler

Alle Schüler in Hessen sind bei der gesetzlichen Unfallkasse Hessen versichert. Bei Schulunfällen werden die Kosten nicht von der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung übernommen. In diesen Fällen trägt die Unfallversicherung die entstehenden Behandlungskosten. Siehe auch www.unfallkasse-hessen.de.

In der Waldorfschule Frankfurt wird im Falle eines Schulunfalls Erste Hilfe geleistet, wenn möglich, durch ausgebildete Ersthelfer oder auch von der Schulärztin. Bei Bagatellverletzungen erhalten die Schüler einen Wundverband und gehen wieder in den Unterricht. Ansonsten werden die Eltern über den Unfall informiert und gebeten, zur Schule zu kommen und sich um die weitere Versorgung ihrer Kinder zu kümmern (die Eltern sind verpflichtet, der Schule eine Telefonnummer mitzuteilen, unter der sie im Falle einer Verletzung ihres Kindes erreichbar sind).

Bei schweren Verletzungen, die keinen Zeitverlust zulassen, wird der Notarzt angefordert. Es liegt in der Entscheidung der Eltern, ob sie bei einem Schulunfall ihres Kindes ihren Hausarzt, einen sog. Durchgangsarzt (D-Arzt), die chirurgische Ambulanz einer Klinik oder die berufsgenossenschaftliche Unfallklinik aufsuchen. Alle sind berechtigt, einen Schulunfall mit der Unfallkasse Hessen abzurechnen. Der Hausarzt ist berechtigt, kleinere Verletzungen auch über mehrere Konsultationstermine zu versorgen. Bei schwereren Verletzungen wird er den Schulunfall an einen D-Arzt weiterleiten. D-Ärzte sind von den Landesverbänden der Berufsgenossenschaften

bestellte Fachärzte für Chirurgie oder Orthopädie mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem gesamten Gebiet der Unfallmedizin.

Die Erstversorgung in der Schule ersetzt nicht die Verantwortung der Eltern, über das weitere Vorgehen und insbesondere über die Notwendigkeit einer ärztlichen Konsultation zu entscheiden. Mit den Mitarbeitern der Schule besteht kein Behandlungsvertrag. Auch die Schulärztin leistet lediglich Erste Hilfe. Sollten die Eltern mit der Schulärztin ausdrücklich eine Vereinbarung über die Weiterbehandlung des Kindes treffen, wird sie als von den Eltern beauftragte Ärztin und nicht als Schulärztin tätig.

Wenn Eltern zur Behandlung eines Schulunfalls einen Arzt konsultieren, müssen sie die Schule davon in Kenntnis setzen, da in diesem Fall eine Unfallmeldung erfolgen muss. Alle anderen Schulunfälle werden in einem Verbandbuch, das die Unfallversicherung der Schule übergeben hat, dokumentiert. Sollten Eltern vergessen haben, die Schule von der ärztlichen Behandlung zu unterrichten, setzt sich die Unfallkasse mit der Schule in Verbindung und fragt die Unfalldaten nachträglich ab. Das Verbandbuch wird fünf Jahre aufbewahrt, entsprechend der Vorgabe der Unfallkasse.

Schüler, die ohne schulische Veranlassung das Schulgelände verlassen (z. B. zum Rauchen), sind während dieser Zeit nicht unfallversichert. Auch der Weg zum Raucherplatz ist nicht versichert.

gez. Dr. med. M. Schmidt
Schulleitung und Schulärztin

gez. Thomas Janson
Schulleitung und Geschäftsführender Vorstand

UNFALLANZEIGE

1 Name und Anschrift der Einrichtung (Tageseinrichtung, Schule, Hochschule)
 Freie Waldorfschule
 Friedlebenstr. 52

für Kinder in Tageseinrichtungen,
 Schüler, Studierende
 2 Träger der Einrichtung
 Waldorfschulverein Frankfurt e. V.

60433 Frankfurt

3 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers

3	.	2	.	N	/	0	5	1	1	8
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

4 Empfänger
 Unfallkasse Hessen
 Postfach 10 10 42

60010 Frankfurt

5 Name, Vorname des Versicherten

6 Geburtsdatum

Tag

Monat

Jahr

7 Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

8 Geschlecht

männlich

weiblich

9 Staatsangehörigkeit

10 Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter

11 Tödlicher Unfall

ja

nein

12 Unfallzeitpunkt

Tag

Monat

Jahr

Stunde

Minute

13 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)

14 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (insbesondere Art der Veranstaltung, bei Sportunfällen auch Sportart)

Die Angaben beruhen auf der Schilderung

des Versicherten

anderer Personen

15 Verletzte Körperteile

16 Art der Verletzung

17 Hat der Versicherte den Besuch der Einrichtung unterbrochen?

nein

Sofort

später, am

Tag

Monat

Stunde

18 Hat der Versicherte den Besuch der Einrichtung wieder aufgenommen?

Nein

ja, am

Tag

Monat

Jahr

19 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift von Zeugen)

War diese Person Augenzeuge?

ja

nein

20 Name und Anschrift des erstbehandelnden Arztes/Krankenhauses

21 Beginn und Ende des Besuches der Einrichtung

Beginn

Stunde

Minute

Ende

Stunde

Minute

069/95 306 – 140 (Frau Czampiel)

22 Datum

Leiter (Beauftragter) der Einrichtung

I. Allgemeines

Wer hat die Unfallanzeige zu erstatten?

Anzeigepflichtig ist der Unternehmer (Sachkostenträger) – wenn der Schulhoheitsträger nicht Unternehmer ist, der Schulhoheitsträger – oder sein Bevollmächtigter. Bevollmächtigte sind Personen, die vom Unternehmer zur Erstattung der Anzeige beauftragt sind. In Schulen und Kindertageseinrichtungen ist dies in der Regel der Leiter oder die Leiterin der Einrichtung.

Wann ist eine Unfallanzeige zu erstatten?

Die Anzeige ist zu erstatten, wenn durch eine mit dem Besuch der Einrichtung zusammenhängende Tätigkeit oder durch einen Wegeunfall (z. B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Einrichtung) Versicherte getötet oder so verletzt werden, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen müssen.

In welcher Anzahl ist die Unfallanzeige zu erstatten?

Wohin ist sie zu senden?

2 Exemplare sind an den Unfallversicherungsträger (z. B. Unfallkasse, Gemeindeunfallversicherungsverband, Berufsgenossenschaft) zu senden. Ein Exemplar dient der Dokumentation in der Einrichtung.

Wer ist von der Unfallanzeige zu informieren?

Versicherte, für die eine Anzeige erstattet wird – bei noch nicht Volljährigen die gesetzlichen Vertreter – sind auf ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Anzeige verlangen können.

Wie ist die Unfallanzeige zu erstatten?

Neben der Versendung per Post besteht auch die Möglichkeit der Anzeige durch Datenübertragung, wenn der Empfänger dies z. B. auf seiner Homepage anbietet.

Innerhalb welcher Frist ist die Unfallanzeige zu erstatten?

Der Anzeigepflichtige oder sein Bevollmächtigter hat die Anzeige binnen 3 Tagen zu erstatten, nachdem er von dem Unfall Kenntnis erhalten hat.

Was ist bei schweren Unfällen, Massenfällen und Todesfällen zu beachten?

Tödliche Unfälle, Massenfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind sofort dem Unfallversicherungsträger zu melden (Telefon, Fax, E-Mail).

II. Erläuterungen zu den Fragen der Unfallanzeige

zu 2.

Anzugeben ist der Träger der Einrichtung, z. B. Gemeinde, Stadt.

zu 3.

Anzugeben ist die Unternehmensnummer (Mitgliedsnummer), soweit vom Unfallversicherungsträger vergeben.

zu 14.

Die Schilderung des Unfallhergangs soll detaillierte Angaben zum Unfallgeschehen und zu seinen näheren Umständen enthalten (z. B. wo, wie, warum, unter welchen Umständen sich der Unfall ereignet hat). Insbesondere auf die folgenden Punkte sollte die Schilderung des Unfallhergangs eingehen:

- Ort, an dem sich der Unfall ereignet hat, z. B. im Flur, auf dem Schulhof, im Seminarraum, in der Sporthalle
 - Art der Veranstaltung (z. B. regulärer Unterricht, Bundesjugendspiele, Wandertag, Förderunterricht, Mittagsbetreuung)
 - Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen, z. B. Sturz mit dem Fahrrad, Ausrutschen auf dem Fußboden, Zusammenprall mit anderem Schüler, Rangelei/Streitfälle unter Schülern, Stolpern an einer Treppe, Verletzung durch Schneeball
 - Besondere Bedingungen, z. B. Schneeglätte, feuchter Boden oder Laub, Umgang mit Gefahrstoffen
- Bei Schulsportunfällen sind Sportart und Art der Veranstaltung (Pflichtunterricht nach Stundentafel, Arbeitsgemeinschaft, Wahlpflicht- bzw. Wahlunterrichtsfach, Schulsportwettbewerb) anzugeben. Die Unfallschilderung kann auf einem Beiblatt fortgesetzt werden.

zu 15.

Beispiele: Rechter Unterarm, Linker Zeigefinger, Linker Fuß und rechte Kopfseite.

zu 16.

Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung.